

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:
21.04.2022

Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:
12.05.2022

Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW - Anbringung von Pfandringen

Beschlussvorschlag 1 (Antrag):

Es wird beschlossen, Pfandringe an ausgewählten Mülleimern der Stadt Coesfeld anzubringen.

Beschlussvorschlag 2 (Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung):

Es wird beschlossen, den Antrag zur inhaltlichen Beratung und Entscheidung an den Umweltausschuss zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit E-Mail, eingegangen am 08.04.2022, wird eine Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vorgebracht. Für Anträge / Anregungen nach § 24 GO NRW ist gem. § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Die Antragstellerin bittet darum, Pfandringe an ausgewählten Müllbehältern in Coesfeld anzubringen, um das Verletzungsrisiko der Pfandsammler:innen zu reduzieren und zu verhindern, dass Pfandflaschen in das Recyclingsystem eingespeist werden.

Die weiteren Ausführungen sind dem Antrag sowie einer zusätzlich eingereichten Studie der fritz-kola-Initiative, die als Anlagen beigefügt sind, zu entnehmen.

Anlagen:

- Antrag eingegangen am 08.04.2022 per E-Mail.
- Präsentation von Studienergebnissen der fritz-kola-Initiative (Anlage des Antrages)